



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 10. Juni 2009

N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.03.2009	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	17:34 Uhr	
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal	38300

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Kaatz, Detlef

Ordentliche Mitglieder

Bötel, Bernhard
Fach, Thomas

Vetreter für KAbg.
Försterling

Ganzauer, Oliver
Jahn, Ernst-Henning
Koch, Harald
Koch, Manfred
Müller, Jan-Christian
Polzin, Bruno
Rautmann, Dirk

Von der Verwaltung

Schäffer, Heike

Allgemeine Vertreterin des
Landrates
Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführer
in Vertretung für die
Pressesprecherin

Löb, Susanne
Hasselmann, Dirk
Klein, Beate

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 11.03.2009
4. Anfragen
- 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
- 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. IV. Bericht zur Haushaltsumsetzung mit Stand 31.12.2008
Vorlage: XVI-521/2009
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zum 03.03.2009 hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO
Vorlage: XVI-539/2009
7. Finanzierung der Bücherei und der Bildstelle im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-527/2009
8. Veräußerung des Grundstücks Schöninger Straße in Sickte, Gemarkung Obersicke, Flur 3, Flurstück 30/9, Größe 7.910 qm
Vorlage: XVI-536/2009
9. Konjunkturpaket II; Neufassung des Wertgrenzenerlasses zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen
Vorlage: XVI-532/2009
10. Richtlinien zur Vergabe der Investitionskostenzuschüsse an die kreisangehörigen Kommunen
Vorlage: XVI-537/2009
11. Neubau einer Mensa in der Haupt- und Realschule Sickte - Information über den Sachstand -
Vorlage: XVI-469/2008
12. Gutachten über eine gemeinsame "Verbraucherschutz-, Veterinär- und Gesundheitsbehörde" der Landkreise Goslar und Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter
Vorlage: XVI-538/2009
13. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kaatz eröffnet um 16:00 Uhr die 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Kaatz stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 11.03.2009

Ohne Aussprache bei zwei Enthaltungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten vom 11.03.2009 wird genehmigt.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

KAbg. M. Koch merkt an, dass die Beratungsfolge der Sitzungsvorlage XVI-531/2009 (Fusion ALW und Regiebetrieb Tiefbau) nicht den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten vorsehe.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer gibt an, dass eine Beratung auch in diesem Ausschuss erst sinnvoll sei, wenn es um die finanziellen Auswirkungen der Fusion gehe. Dies sei bisher jedoch nicht der Fall.

KAbg. M. Koch schlägt vor, auch diesen Ausschuss mit der Vorlage zu befassen, da es auch um finanzielle Aspekte gehe. Bei der Anfechtung von Gebührenbescheiden vor dem Verwaltungsgericht könnten Probleme beim Kostendeckungsprinzip entstehen.

KAbg. Müller fügt hinzu, dass es unter dem Punkt „Personalangelegenheiten“ dringend notwendig sei, den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten mit dieser Vorlage zu befassen, da die Interessen der dortigen Beschäftigten zu beraten seien.

Vorsitzender Kaatz nimmt diesen Vorschlag auf. Er werde ihn an die Verwaltung weitergeben. Er stellt fest, dass keine weiteren Anmerkungen zu dieser Thematik sowie keine weiteren Anfragen seitens der Kreistagsabgeordneten bestehen und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 5 IV. Bericht zur Haushaltsumsetzung mit Stand 31.12.2008
Vorlage: XVI-521/2009

Vorsitzender Kaatz ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf und fragt nach Wortmeldungen.

KAbg. Jahn bittet Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. Wie ist der buchungstechnische Mehraufwand für das Heimatbuch 2009 zu erklären?
2. Wie stellt sich die Situation im Budget 1400 – Rechnungsprüfungsamt - in Bezug auf Leistungen, die unsererseits zwar erbracht, jedoch noch nicht abgerechnet worden sind, dar?
3. Wofür stehen die unter den allgemeinen Deckungsmitteln aufgeführten Entschädigungszahlungen der Nord LB?
4. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung war es nicht möglich, genaue Zahlen zum Punkt Schlüsselzuweisungen im Vermögenshaushalt zu nennen, da der Kassenabschluss noch nicht erfolgt war. KAbg. Jahn fragt sich, warum diese Angaben in der Zwischenzeit nicht aktualisiert worden sind.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer nimmt wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Die Zahlungen für die Heimatbücher sind in den vergangenen Jahren immer erst im Folgejahr getätigt wurden. Um diesen Geschäftsvorfall in Zukunft klarer darstellen zu können, sollte die Buchung nun immer in dem Leistungszeitraum erfolgen, in dem die Aufwendungen auch tatsächlich anfielen. Dadurch seien 2008 zwei Heimatbücher abgerechnet worden.

Zu Punkt 2: Zur personellen Entwicklung bzw. zum Stand der aktuellen Prüfaufträge liegen keine Informationen vor. Bei Bedarf könnten diese in einer Informationsvorlage für die nächste Ausschusssitzung zusammengefasst werden.

Zu Punkt 3: Auf Grund der Tatsache, dass der Landkreis Wolfenbüttel bisher nicht über eine eigene Sparkasse verfügt habe, sei die Nord LB verpflichtet gewesen, Entschädigungszahlungen an den Landkreis zu entrichten. Diese seien im Jahr 2008 höher ausgefallen als ursprünglich angenommen.

Zu Punkt 4: Aktuelle Zahlen konnten bei der Versendung der Vorlage noch nicht genannt werden, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht die entsprechenden Abschlussbuchungen erfolgt seien. Die Zahlen würden mit dem Protokoll nachgeliefert.

Anmerkung der Verwaltung: bei der Schl.zuw. im Vermögenshaushalt beträgt die Mehreinnahme 155.000 € im Verwaltungshaushalt sind es 488.000 €. Die Mehreinnahmen der Kreisumlage betragen 510.000 €. Aus den Rücklagen wurden für das Jahr 2008 1.777.866,23€ entnommen.

Vorsitzender Kaatz regt an, das Thema „Rechnungsprüfungsamt“ als einen gesonderten Tagesordnungspunkt, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in der interkommunalen Zusammenarbeit auf Gemeindeebene, in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

KAbg. Jahn fordert in diesem Zusammenhang, dass der Landkreis Wolfenbüttel in Zukunft die Rolle des Koordinators im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausüben solle. Der Sprecher bittet den Landrat, eine Übersicht zu erstellen, welche Projekte im Rahmen der IKZ bereits vollzogen seien bzw. in der Vorbereitung sind.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer teilt mit, dass die Kreisverwaltung nicht direkt beeinflussen könne, inwiefern die Kommunen interkommunale Zusammenarbeit betreiben. Die Sprecherin sagt zu, eine entsprechende Informationsvorlage vorzubereiten.

KAbg. Polzin untermauert noch einmal die Ausführungen von KAbg. Jahn. Es sei wichtig, erst einmal nur eine Übersicht über den aktuellen Stand der interkommunalen Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Vorsitzender Kaatz beendet die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5.

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten nimmt vom IV. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2008 Kenntnis.

**TOP 6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zum 03.03.2009 hier:
Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO
Vorlage: XVI-539/2009**

Vorsitzender Kaatz ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf. Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Von der Vorlage XVI-501/2008 wird Kenntnis genommen.

**TOP 7 Finanzierung der Bücherei und der Bildstelle im Bildungszentrum
Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-527/2009**

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 7 auf und bittet Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer um einen kurzen Sachbeitrag.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer teilt mit, dass es im Bildungszentrum zwei Betriebsteile gebe, welche Betriebe gewerblicher Art darstellten. Hierbei handele es sich um die Kreismusik- sowie die Kreisvolkshochschule. Bei der Kreisbücherei und der Kreisbildstelle handele es sich hingegen nicht um Betriebe gewerblicher Art, da die Einnahmesituation beider Bereiche zu geringfügig sei. In der Vergangenheit durften Verluste von Betrieben nicht gewerblicher Art nicht mit den Dividenden aus Aktien der Betriebe gewerblicher Art ausgeglichen werden. Dadurch seien in den vergangenen

Jahren sowohl in der Kreisbildstelle als auch in der Kreisbücherei Verluste entstanden. Zum Ausgleich dieser Verluste würden den beiden Betrieben nicht gewerblicher Art Kassenkredite seitens des Landkreises gewährt. Problematisch sei hier das stetige Anwachsen der Kassenkredite und die daraus entstehenden Zinsen. Durch eine entsprechende Entscheidung des Bundesfinanzhofes sei es nun jedoch ohne steuerliche Folge möglich, Gewinne eines Eigenbetriebes einer Kommune zum Verlustausgleich beim Haupthaushalt der Kommune zu verwenden. Das Finanzamt geht stets von einer entsprechenden Gewinnausschüttung aus. Damit ist auch immer die entsprechende Steuerpflicht verbunden. Die tatsächliche Gewinnverwendung ist unerheblich für den Anfall von Kapitalertragssteuern. Aus diesem Grund schlage die Verwaltung vor, die Gewinne direkt zur Verlustdeckung bei der Kreisbücherei sowie der Kreisbildstelle zu verwenden.

Vorsitzender Kaatz fragt nach, ob der betriebsinterne Verlust bei den Betrieben gewerblicher Art auch in Zukunft durch die Aktiendividenden ausgeglichen werden kann.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer bejaht dies.

KAbg. Jahn stellt fest, dass die Verzinsung der Kassenkredite zu Lasten des Landkreises gehe. Er regt an, die Verzinsung aus den Gewinnen der Kreisvolkshochschule zu entrichten.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer erklärt, dass die Zinsen aus den Kassenkrediten den betroffenen Betrieben in Rechnung gestellt würden. Es sei steuerrechtlich nicht möglich, den Gewinn aus der Kreisvolkshochschule zu minimieren, um Schuldzinsen der beiden anderen Betriebe zu begleichen. Lediglich Überschüsse nach Steuerabzug dürften für diese Zwecke verwendet werden.

Vorsitzender Kaatz ist der Ansicht, dass weitere Möglichkeiten durch die Verwaltung geprüft werden sollten, wie in Zukunft eine direkte Verrechnung möglich sein könnte. Eine Alternative wäre die Auslösung der Aktien zum jetzigen Zeitpunkt, um diese in einen Gesamtbetrieb BIZ einzulegen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Auflösung der beiden Betriebe Bildstelle sowie Bücherei. Die Aufgaben könnten dann durch die Kreisvolkshochschule erledigt werden.

KAbg. Bötzel stellt fest, dass der Landkreis an den Eigenbetrieb Kreisbildungszentrum Kassenkredite vergibt und die dadurch entstehenden Zinsen dem BIZ in Rechnung stellt. Ihm sei nicht verständlich, dass diese Zinsen nicht durch die Gewinne der Kreisvolkshochschule vor Steuerabzug beglichen werden können.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer erläutert, dass es sich beim Bildungszentrum steuerrechtlich nicht um einen Gesamtbetrieb, sondern um vier Betriebsteile handle. Diese Betriebsteile dürften Verrechnungen solcher Art untereinander nicht durchführen. Da die Aktieneinlagen nur bei den beiden Betrieben gewerblicher Art liegen und sowohl die Bildstelle als auch die Bücherei keine Aktieneinlagen besäßen, sei der Vorschlag des KAbg. Bötzel nicht durchführbar.

KAbg. Polzin schlägt vor, dem Landrat den Auftrag zu erteilen, das BIZ so zu organisieren, dass zukünftig Probleme dieser Art vermieden werden können.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer sieht keine Möglichkeit, die beiden Betriebe nicht gewerblicher Art mit den beiden anderen Betrieben so zu vereinen, dass man die Steuerpflicht umgehen könnte.

Vorsitzender Kaatz bekräftigt erneut, dass es darum gehe, ein neues Konstrukt zu finden, welches aus dem BIZ in Gänze nur noch ein einziges Gewerbe bilde, um so die Probleme der jetzigen Situation mit vier Betriebsteilen zu beseitigen.

KAbg. Bötzel unterstützt die Auffassung von KAbg. Polzin und fordert ebenfalls, durch den Landrat prüfen zu lassen, ob und in welcher Form die Bildstelle und die Bücherei der Kreisvolkshochschule angegliedert werden können.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer teilt mit, dass eine derartige Prüfung nicht verwaltungsintern geleistet werden könne, da seitens der Verwaltung keine ausreichenden Kenntnisse für diesen steuerrechtlich sehr komplexen Fall vorhanden seien. Es sei hier erforderlich, ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu beauftragen.

KAbg. Polzin gibt zu bedenken, dass die Kosten für die Prüfung im Verhältnis zum Einsparpotential stehen müssen.

KAbg. Jahn fragt an, warum die steuerrechtlichen Fragen nicht an das zuständige Finanzamt gerichtet werden könnten.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer erklärt, dass das Finanzamt keine komplexen Prüfungen für den Landkreis durchführen würde. Es sei lediglich möglich, eine Anfrage mit der Bitte an das Finanzamt zu stellen, eine verbindliche Auskunft zu erteilen. Diese Auskunft sehe jedoch nicht so aus, dass das Finanzamt alle möglichen Wege aufzeige. Seitens des Landkreises müsse dem Finanzamt das explizite Vorhaben und die daraus resultierenden steuerrechtlichen Folgen mitgeteilt werden. Erst dann werde eine verbindliche Auskunft seitens der Finanzbehörde erteilt.

KAbg. Jahn fragt nach, ob es auf Grund der genannten Tatsachen überhaupt vorteilhaft sei, die Aktien bei der Kreisvolkshochschule zu belassen oder ob es nicht sinnvoller wäre, diese wieder dem Haupthaushalt zuzuordnen.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer sieht im Moment keine Unterschiede, ob die Aktien im Haupthaushalt oder im Bildungszentrum liegen. Steuerrechtlich würden sich keine gravierenden Änderungen ergeben. Sollten die Aktien zum Zeitpunkt der Verschiebung vom BIZ in den Haupthaushalt jedoch mehr Wert sein als zum Zeitpunkt ihrer Einlagerung im BIZ, wäre dieser Mehrwert zu versteuern. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre dieses jedoch nicht der Fall.

Vorsitzender Kaatz stellt zusammenfassend fest, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten diesen Punkt noch einmal umfassend geprüft wissen und darüber in einer gesonderten Vorlage informiert werden möchte. Der Sprecher schließt die Beratung, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und verliest den Beschlussvorschlag der Vorlage.

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt mehrheitlich bei fünf Enthaltungen dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Defizite in den Bereichen Bücherei und Bildstelle in Form von Kassenkrediten werden durch die Gewinne der beiden Betriebe gewerblicher Art - Volkshochschule und Musikschule - in den Jahren 2007 und 2008 abgelöst.
2. Ab sofort werden die Defizite in den Abteilungen Bücherei und Bildstelle im Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel aus den bereits versteuerten Jahresüberschüssen der Betriebe gewerblicher Art - Volkshochschule und Musikschule - abgedeckt.

**TOP 8 Veräußerung des Grundstücks Schöninger Straße in Sickte,
Gemarkung Obersickte, Flur 3, Flurstück 30/9, Größe 7.910 qm**

Vorlage: XVI-536/2009

Vorsitzender Kaatz ruf den Tagesordnungspunkt 8 auf fragt nach Wortmeldungen.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer teilt mit, dass seitens der Samtgemeinde Sickinge der Wunsch geäußert wurde, den Wortlaut des zweiten Absatzes der Verwaltungsvorlage wie folgt zu ändern:

„Im Kaufvertrag ist eine Verpflichtung der Samtgemeinde Sickinge festzulegen, aus der hervorgeht, dass für eine Fläche von 4.720 qm dieses Grundstücks weitere Zahlungen dann fällig werden, wenn die Restfläche an private Personen oder Unternehmen zur Bebauung verkauft werden soll. Dann wäre je qm dieser Restfläche ein zusätzlicher Preis von dem ortsüblichen Preis für nicht erschlossenes Bauland abzüglich 10 €/qm zu zahlen (zzt. 50 €/qm). So wird der Samtgemeinde Sickinge ermöglicht, dass eine Bebauung der Fläche mit öffentlichen Gebäuden von weiteren Zahlungen befreit wäre.“

Vorsitzender Kaatz fragt an, ob der Landkreis das Grundstück der Samtgemeinde Sickinge anbieten möchte oder ob die Samtgemeinde ein tatsächliches Interesse an dem Verhandlungsgegenstand habe. Die dargestellten Preise entsprächen nach Ansicht des Sprechers nicht dem tatsächlichen Wert des Grundstückes.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer erläutert, dass im Vorfeld ein Investor an den Landkreis Wolfenbüttel herangetreten sei, der das Grundstück erwerben und darauf ein neues Feuerwehrgerätehaus für Sickinge errichten wolle. Der Investor wolle jedoch nur 1800 qm des Grundstückes erwerben, da er sich sonst nicht in der Lage gesehen hätte, das Gerätehaus kostengünstig an die Samtgemeinde Sickinge zu vermieten. Daraufhin sei die Samtgemeinde mit dem Anliegen an den Landkreis herangetreten, das ganze Grundstück erwerben zu wollen. Aus diesen Verhandlungen sei der Quadratmeterpreis entstanden, wobei die 3,-€/qm für den geplanten Lärmschutzwall dem tatsächlichen Wert entsprechen würden. Grund hierfür sei, dass in der Bauplanung die Fläche als nicht bebaubare Fläche ausgewiesen sei.

Vorsitzender Kaatz fragt, wofür der geplante Lärmschutzwall benötigt werde.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer erklärt, dass durch den Wall das dahinter liegende Wohngebiet geschützt werden solle.

Vorsitzender Kaatz möchte im weiteren Verlauf wissen, ob geplant sei, die verbleibende Fläche zu bebauen. Sollte der Lärmschutzwall dafür gebaut werden, wäre der Preis von 3,-€/qm zu niedrig angesetzt.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer bekräftigt nochmals, dass der Wall in erster Linie dem Schutz der bereits bestehenden Wohngebiete dienen solle und bei einer Bebauung der zur Zeit freien Fläche baurechtlich notwendig werden würde.

Vorsitzender Kaatz stellt die geplante Nachschusspflicht in Frage, da möglicherweise ein höherer Quadratmeterpreis erzielbar wäre, wenn bereits weitere Bebauungen des Grundstückes geplant seien.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer teilt mit, dass sicherlich andere Preisansätze denkbar wären, die Samtgemeinde Sickinge jedoch nicht bereit sei, einen höheren Quadratmeterpreis zu entrichten.

KAbg. Polzin fragt nach, ob Herr Dr. Pautsch direkt gefragt worden sei, was mit der verbleibenden Fläche geschehen solle.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer erklärt, dass zur Zeit nicht feststehe, welche Verwendung für die

Restfläche angedacht sei.

KAbg. Fach hält den Beschlussänderungsvorschlag für pragmatisch, da nicht abzusehen sei, wie die Planungen in der Zukunft aussehen werden. Er regt an, durch eine Eintragung im Grundbuch auszuschließen, dass die Bebauung ohne das Auslösen der Nachschusspflicht stattfindet.

KAbg. Jahn ist der Ansicht, dass die Spezifizierung der Zahlungsbefreiung eher das Gegenteil erreiche, als das, was sich der Landkreis erhoffe. Es sei denkbar, dass die Samtgemeinde beispielsweise ein Gebäude errichten lasse und dieses vermiete. Dadurch könne die Zahlungsverpflichtung von Privat und Unternehmen umgangen werden. Der Sprecher Jahn halte deshalb am ursprünglichen Beschlussvorschlag fest.

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass die breite Mehrheit des Ausschusses an der allgemeinen Nachschusspflicht festhalte. Er stellt jedoch die geplanten 3,-€/qm für den Lärmschutzwall zur Debatte.

KAbg. Jahn gibt zu Bedenken, dass bei einer Erhöhung des Grundstückspreises für den Lärmschutzwall die Bauungskosten enorm steigen würden und dadurch das Interesse, auf diesem Grundstück zu bauen, sehr gering sein werde.

KAbg. M. Koch stellt die Notwendigkeit eines Lärmschutzwalles für ein Feuerwehrgerätehaus in Frage. Wenn ein Lärmschutzwall gebaut werden solle und auch so im Bebauungsplan vorgesehen sei, würden seiner Einschätzung nach identische Quadratmeterpreise anfallen, wie bei der restlichen Fläche.

Vorsitzender Kaatz schlägt vor, den ursprünglichen Beschlussvorschlag des Landrates zu unterstützen und im Weiteren zu überprüfen, inwiefern ein höherer Betrag im Rahmen der Nachschussverpflichtung bezüglich des Lärmschutzwalles zu erzielen wäre.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landrat wird beauftragt, das Gesamtgrundstück Schöninger Straße in Sickte, Gemarkung Obersicke, Flur 3, Flurstück 30/9, Größe 7.910 qm, an die Samtgemeinde Sickte zu einem Gesamtpreis von mindestens 161.650 € zu veräußern.

Im Kaufvertrag ist eine Verpflichtung der Samtgemeinde Sickte festzulegen, aus der hervorgeht, dass für eine Fläche von 4.720 qm dieses Grundstücks weitere Zahlungen dann fällig werden, wenn diese Fläche bebaut werden soll. Dann wäre je qm dieser Restfläche ein zusätzlicher Preis von dem ortsüblichen Preis für nicht erschlossenes Bauland abzüglich 10 €/qm zu zahlen (zzt. 50 €/qm).

2. Der Landrat wird beauftragt, die bedingte Nachschusspflicht für den Lärmschutzwall zu prüfen.

**TOP 9 Konjunkturpaket II; Neufassung des Wertgrenzenerlasses zur
Beschleunigung von investiven Maßnahmen
Vorlage: XVI-532/2009**

Vorsitzender Kaatz ruft den Tagesordnungspunkt 9 auf und stellt diesen zur Beratung.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Gemeinsamen Runderlass des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerin vom 04.02.2009, veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 18.02.2009, neu festgelegten Wertgrenzen für Vergaben nach der VOB/A und der VOL/A werden ab sofort in Vergabeverfahren des Landkreises Wolfenbüttel angewendet.

Auch die weiteren Festlegungen zu Vergabeverfahren des Landes Niedersachsen aus diesem Erlass werden analog auf Vergabeverfahren des Landkreises Wolfenbüttel angewendet.

Diese Festlegung tritt mit Wirkung vom 31.12.2010 außer Kraft.

**TOP 10 Richtlinien zur Vergabe der Investitionskostenzuschüsse an die kreisangehörigen Kommunen
Vorlage: XVI-537/2009**

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 10 auf und fragt, ob zu diesem Thema ein Sachvortrag gewünscht wird.

Da dies nicht der Fall ist, ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die als Anlage 1 zur Vorlage XVI-537/2009 beigefügte „Richtlinie zur Vergabe der Investitionskostenzuschüsse an die kreisangehörigen Kommunen“ wird beschlossen.

Die Mittel in Höhe von 1 Mio. € werden, wie aus der Anlage 2 zur Vorlage XVI-537/2009 ersichtlich, entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinde Cremlingen, die Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Schladen, Schöppenstedt und Sickinge sowie die Stadt Wolfenbüttel verteilt.

TOP 11 Neubau einer Mensa in der Haupt- und Realschule Sickinge -

Information über den Sachstand - Vorlage: XVI-469/2008

Vorsitzender Kaatz ruft den Tagesordnungspunkt 11 auf und bittet Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer um einen Sachstandsbericht.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer berichtet, dass der Auftrag aus der gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten sowie Schule, Kultur und Sport, weitere Pläne zum Mensaneubau zu erarbeiten, mittlerweile geschehen sei. Unter weitest gehender Berücksichtigung der Wünsche seitens der Schule, seien folgende neue Bauvorschläge konzipiert worden:

Beide Vorschläge sehen vor, dass eine weitere Bebauung des Innenhofes erfolgen solle, die Möglichkeit einer Aufstockung des Hauptgebäudes werde somit nicht mehr verfolgt. Die neu entstandenen Räume sollen dann, je nach Variante, als Geschäfts- bzw. Lehrerzimmer oder als Lehrküche genutzt werden. Sollte die Variante der Lehrküche gewählt werden, würden in der jetzigen Lehrküche Wände eingezogen und die dadurch entstehenden Räume als Geschäftszimmer genutzt werden. Beide Varianten seien von ihren Kosten nahezu identisch. Letzte Lehrerwünsche werden zZt. noch auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Eine Sitzungsvorlage dazu werde demnächst erstellt.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer schlägt eine weitere gemeinsame Sitzung der beiden betroffenen Fachausschüsse am 15.04.2009 vor.

KAbg. Polzin fragt nach, warum die neuen Bauvorschläge auf einmal günstiger seien wie die ursprünglichen Vorschläge.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer entgegnet, dass dies damit zusammenhänge, dass bei den neuen Plänen auf eine Aufstockung des Hauptgebäudes verzichtet werden würde.

Vorsitzender Kaatz stellt den Vorschlag der Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer zu einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten und Schule, Kultur und Sport am 15. April 2009 zur Diskussion. Dieser findet fraktionsübergreifend Zuspruch.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten nimmt von den Ausführungen über den Sachstand zum Neubau einer Mensa in der Haupt- und Realschule Sickte Kenntnis.

TOP 12 Gutachten über eine gemeinsame "Verbraucherschutz-, Veterinär- und Gesundheitsbehörde" der Landkreise Goslar und Wolfenbüttel Vorlage: XVI-538/2009

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 12 auf und bittet Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer um eine kurze Einführung in die Drucksache.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer erläutert, dass bereits seit längerer Zeit eine Vereinbarung mit der

Stadt Salzgitter und dem Landkreis Goslar bestehe, Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen. Das Gutachten solle darüber Aufschluss geben, inwiefern eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheits- und Veterinärwesens sinnvoll wäre. Die Ergebnisse aus dem Gutachten beinhalten letztendlich jedoch noch nicht, ob das Vorhaben auch umgesetzt werden würde.

KAbg. Ganzauer fragt nach, welche konkreten Zahlen sich hinter den 5% Kostenersparnissen verbürgen.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer teilt mit, dass die Zahlen noch nicht genau beziffert werden könnten, da der Landkreis zum jetzigen Zeitpunkt keine genaue Übersicht über die personelle Situation der beiden anderen Behörden habe.

KAbg. Jahn erinnert daran, dass ähnliche Diskussionen bereits in der Vergangenheit erfolgt seien. Als es konkret um die Planung der räumlichen Örtlichkeiten gegangen und der Unmut der Mitarbeiter deutlich spürbar geworden sei, habe man von diesem Vorhaben Abstand genommen. Der Sprecher sei verwundert, dass man sich bereits ohne Gutachten über den Ablauf und die Kostenersparnis enorme Gedanken gemacht habe. Es entstehe der Eindruck, dass das Gutachten lediglich zur Bestätigung des bereits geplanten Vorhabens benötigt werden würde. Der Punkt 2 der Eckpunkte ließe eine Mammutbehörde entstehen. Es fehle an Grundsatzinformationen, welchen Zweck diese Behörde erfüllen solle. Sei dies eine Vorstufe zur Region oder eine Maßnahme zur Eingrenzung der immer wiederkehrenden Regionsdebatte? Der Sprecher lehne das Gutachten entschieden ab, da am Ende eine Auflösung des Landkreises Wolfenbüttel nicht ausgeschlossen werden könne und kritisiert die nicht stattgefundene Einbindung der Politik im Vorfeld in dieses Vorhaben. Ein weiterer Grund seiner Abneigung sei, dass das geplante Konstrukt keines sei, welches von unten wächst, sondern von oben übergestülpt werden würde. KAbg. Jahn bekundet, dass es in seinem Interesse gewesen wäre, wenn der Landrat persönlich zu seiner Vorlage im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten Stellung bezogen hätte.

KAbg. M. Koch stellt klar, dass interkommunale Zusammenarbeit sowohl kreisintern als auch kreisübergreifend wichtig sei. Der Sprecher störe sich jedoch an der Tatsache, dass kreisintern die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden aus den Fugen gerieten. Als Beispiel nennt er die Pläne der Samtgemeinde Schöppenstedt über die Zusammenarbeit mit Gemeinden aus dem Landkreis Helmstedt. Sickte, Wolfenbüttel und Cremlingen arbeiteten auf der Ebene der Rechnungsprüfung zusammen und wollten diese Zusammenarbeit auch noch ausbauen. Eine kreisweite interkommunale Zusammenarbeit werde seit Jahren diskutiert, geschehen würde jedoch nichts. Als Beispiele nennt KAbg. M. Koch das seit Jahren geplante gemeinsame Personalwesen sowie das angedachte gemeinsame Rechenzentrum. Hier könnten in erheblichem Maße Kosten gespart werden. KAbg. Koch ist daran gelegen, die kreisangehörigen Gemeinden zusammenzuführen, um Synergieeffekte nutzen zu können. Dadurch könne auch die Regionsdiskussion ganz anders dargestellt werden. Er weist noch einmal darauf hin, dass eine ablehnende Haltung seinerseits nicht als Wertung gegen interkommunale Zusammenarbeit gesehen werden dürfe.

KAbg. Müller ist der Ansicht, dass hier eine interkommunale Zusammenarbeit ohne ein erforderliches Gesamtkonzept angestrebt werden würde. Insgesamt bemängelt er, dass sowohl die Regions- als auch die IKZ- Diskussion in keiner Weise seitens der Verwaltungsspitzen aufgearbeitet oder strukturiert würde.

Vorsitzender Kaatz bittet zur sachliche Rückkehr zum eigentlichen Tagesordnungspunkt. Er regt an, den Punkt interkommunale Zusammenarbeit als gesonderten Tagesordnungspunkt in eine der folgenden Sitzungen einfließen zu lassen.

KAbg. Polzin macht darauf aufmerksam, dass es in der Vorlage eigentlich um die Gutachtenerstellung gehe und die vorgeschlagene Firma bereits einige Gutachten erstellt habe. Er

möchte wissen, ob absehbar sei, wie das Ergebnis des Gutachtens aussehen könne.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer macht deutlich, dass sie derartige Spekulationen nicht tätigen werde.

Vorsitzender Kaatz fragt an, ob im Verlauf der Diskussion um dieses Gutachten seitens der Verwaltungsleitung auch mit der Personalvertretung über das geplante Vorhaben gesprochen worden sei.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer bejaht dieses.

Vorsitzender Kaatz macht den Vorschlag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zurückzuverweisen, da diese noch nicht über die Angelegenheit beraten hätten.

Diesem Vorschlag folgen die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten nicht und es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt bei 4 Ja-, 4 Neinstimmen und 2 Enthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, den Beschlussvorschlag des Landrates, die Planungen zu einer gemeinsamen „Verbraucherschutz-, Veterinär- und Gesundheitsbehörde“ der Landkreise Goslar und Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter weiter voranzutreiben, abzulehnen.

TOP 13 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 13 auf.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer berichtet über den neuesten Stand des Konjunkturprogramms II. Mittlerweile seien sämtliche Förderrichtlinien eingetroffen. Ein Programm sehe die Förderung von Sportstätten vor. Aus diesem könnten bis zu 80 % der Kosten für Sanierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Zzt. sehe es so aus, dass jeder öffentliche Träger von Sportstätten ungefähr ein Projekt genehmigt bekommen wird. Für Schulen gebe es drei verschiedene Richtlinien. Ein Sondertopf betreffe Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen. Hier würden die Mittel nach Schülerzahl vergeben. Der Landkreis Wolfenbüttel könne hier rd. 460.000,-€ an Mitteln erhalten. Aus dem Sondertopf „Medienausstattung“ seien rd. 97.000,-€ für den Landkreis vorgesehen. Eine weitere Möglichkeit bestehe für Innovations- und Zukunftszentren berufsbildender Schulen. Hier sei keine Aufteilung erfolgt. Insgesamt seien in diesem Topf rd. 18,9 Mio. € vorhanden. Hier könnten ggf. Mittel für spezielle Projekte beantragt werden. Vorhaben, welche nicht unter die verschiedenen Töpfe fielen, müssten aus den Pauschalen des Landkreises Wolfenbüttel finanziert werden. Hier sei die Verwaltung gerade dabei, die geplanten Vorhaben zu sondieren. In Bezug auf die Innovations- und Zukunftszentren warte die Verwaltung noch auf Vorschläge von Herrn Walte, dem Schulleiter der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wolfenbüttel.

KABg. Jahn fragt an, wie der verfahrenstechnische Ablauf aussehen werde. Er sei der Ansicht, dass eine zügige und strukturierte Abarbeitung des Konjunkturpaketes erforderlich sei, um den größt möglichen Nutzen aus diesem Programm ziehen zu können.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer erläutert, dass die Anträge für die Sondertöpfe auf jeden Fall vor Ablauf der Fristen an das Ministerium übersandt würden. Im weiteren Verlauf sei noch zu klären,

inwieweit tatsächlich die geplanten Vorhaben durchgeführt werden sollten. Bereits in 2009 sollten bis zu 50 % der Mittel abgetragen werden. Mit der Durchführung der Vorhaben könne jedoch erst begonnen werden, wenn der Nachtragshaushalt 2009 positiv vom Kreistag verabschiedet worden sei.

Vorsitzender Kaatz fragt an, ob es einen Zeitplan gebe, wann die Projekte der Politik vorgestellt werden sollen.

Kreisverwaltungsberrätin Schäffer teilt mit, dass am 04.05.2009 eine entsprechende Vorlage verteilt werden wird, welche dann in der Sondersitzung des Kreistages am 18.05.2009 zur Beratung gestellt werden solle.

Vorsitzender Kaatz bedankt sich und schließt die 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten um 17:34 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in